Marktgemeinde Auersthal **Lfd. Nr. 14**
2214, Pol. Bezirk Gänserndorf, NÖ

V E R H A N D L U N G S S C H R I F T

über die S I T Z U N G des

G E M E I N D E R A T E S

am Dienstag, den 27. Juni 2017 im Rathaus

Beginn: 20.00 Uhr
Ende: 21.35Uhr

Die Einladung erfolgte am
16.6.2017 in elektronischer Form

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Erich HOFER
Vizebürgermeisterin Mag. Michaela SCHNEIDER

Gf GR. Andreas GERITZER
Gf GR. Friedrich HELM
GR. Petra HÖSCH
GR. Robert FELLNER
GR. Christoph REITER-HAVLICEK, MSc
GR. Ing. Andreas HAGER
GR. Ing. Herbert ZETNER
GR. Ing. Herbert PETERSCHELKA
GR. Ing. Johann SCHUSTER
Gf GR. Karin HELBIG
Gf GR. Christian HAGER
GR. Thomas FELLNER
GR. Ing. Wilhelm SOMMERBAUER
GR. Martin FELLNER
GR. Günther WEILINGER
GR. Martin KERN

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:
VB Martina Fritz (Schriftführer)

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:
GR. DI Rainer FEUCHT

NICHT ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

VORSITZ: BGM Ing. Erich HOFER

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

Tagesordnung

Pkt. 1. Genehmigung der letzten Verhandlungsschrift

Pkt. 2. Bericht über die Gebarungsprüfung vom 22.6.2017

Pkt. 3. Darlehensaufnahme für Straßenbau 2017

Pkt. 4. Darlehensrückzahlung an Bank Austria

Pkt. 5. Straßenbau 2017

Pkt. 6. Verkehrsmaßnahmen

Pkt. 7. Änderung des Flächenwidmungs- und des Bebauungsplans

Pkt. 8. Übereinkommen mit dem Land NÖ

Pkt. 9. Arztordination

Pkt. 10. Personalangelegenheiten

Pkt. 11. Pensionsversicherung

Pkt. 12. Förderungsansuchen – Energiesparmaßnahmen

Pkt. 13. Förderungsansuchen – E-Mobilität

Pkt. 14. Bericht über die Kassenprüfung des Landes NÖ

Pkt. 15. Berichte

Pkt. 16. Termine

VERLAUF DER SITZUNG

Der Bürgermeister begrüßt die erschienenen Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Tagesordnung ist mit der Einladung allen rechtzeitig zugegangen. Gegen diese Tagesordnung wird kein Einwand erhoben.

Der Bürgermeister beantragt mittels Dringlichkeitsantrag (Beilage 1) folgende Änderung der Tagesordnung:

Punkt 8: Grundverkehrsangelegenheiten

Begründung: Dieser Punkt wurde zwar in der GV-Sitzung bereits behandelt und auch festgelegt, dass er vom Gemeinderat behandelt wird, aber leider bei der Einladung zur Sitzung dann vergessen.

Diesem Antrag wird einstimmig stattgegeben.

Die anderen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

Zu Punkt 1:

Das Protokoll der letzten GR-Sitzung wurde von allen Fraktionen unterzeichnet.
Es wird in der Folge einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 2:

Der Vorsitzende des Prüfungsausschusses berichtet über die Sitzung vom 22.6.2017:
Es waren bei dieser Sitzung 4 Mitglieder anwesend – Ing. Herbert Peterschelka war entschuldigt.
Die Tagesordnung umfasste folgende Punkte:

Pkt. 1. Kontrolle der laufenden Gebarung
Pkt. 2. Öffnung der Offerte für das aufzunehmende Darlehen „Straßenbau“
Pkt. 3. Allfälliges

Es wurden der Kassenbarbestand, die Kontostände und die Rücklagensparbücher geprüft und für in Ordnung befunden.
Soll und Ist-Bestand: € 129.394,25

Zu Pkt.2. Die eingelangten Offerte für das aufzunehmende Darlehen „Straßenbau“ wurden geöffnet und die Bestbieter festgestellt (sh. Beilage 2).
Variante Fixzinssatz: Marchfelder Bank 0,99% (10 Jahre Laufzeit)
Variante Variabler Zinssatz: Erste Bank:0,60% + 6M Euribor (Fixing Basis Tageswert)
Empfehlung: Da es sich hier um ein vom Land NÖ gefördertes Darlehen (max. 3% Zinsenzuschuss) handelt, sollte die Variante Fixzinssatz gewählt werden.

Zu Pkt.3 Wie bereits bekannt, wurde seitens der Bank Austria die Zinskonditionen beim Kanal-Darlehen (Bauabschnitt 2) geändert und diese vom Gemeinderat nicht akzeptiert, was die Kündigung des Darlehensvertrages mit 30.6.2017 zur Folge hat. Der mit Stichtag aushaftende Betrag von € 430.219,38 ist daher auf einmal an die Bank Austria zu überwei-

sen. Der Betrag von ca. € 400.000,- (abzgl. der Rate für Dezember 2017) soll von der „Allgemeinen Rücklage“ entnommen und dem OHH zugeführt werden. Der Prüfungsausschuss empfiehlt die Verzinsung mit 0,99% fix für die gesamte Restlaufzeit.

Der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird in der Folge einstimmig zur Kenntnis genommen.

Zu Punkt 3:

Wie der Vorsitzende des Prüfungsausschusses bereits ausgeführt hat, soll das Darlehen bei der Marchfelder Bank (Fixzinssatz 0,99% ,10 Jahre Laufzeit) aufgenommen werden.
Der Bürgermeister beantragt, dieser Empfehlung zu folgen.
Nach kurzer Diskussion wird die Aufnahme des Darlehens mit dem Fixzinssatz von 0,99% auf 10 Jahre bei der Marchfelder Bank einstimmig beschlossen.

Zu Punkt 4:

Wie bereits beschlossen, wurde der von der Bank Austria gewünschten Änderung des Zinssatzes für das Kanalbau-Darlehen (Kanalbauabschnitt 02) nicht zugestimmt und dieser Darlehensvertrag daher von der Bank Austria mit Wirkung 30.6.2017 gekündigt.
Der mit diesem Stichtag aushaftende Betrag in der Höhe von € 430.219,38 ist daher auf einmal zu überweisen.
Da die laufende Rückzahlung die nächste Rate für Dezember mit ca. 29.000,- vorsieht, beträgt die für heuer notwendige Finanzierung ca. € 400.000,-.
Der Bürgermeister beantragt, diesen Betrag von der „Allgemeinen Rücklage“ zu entnehmen und dem Ordentlichen Haushalt zuzuführen.
Über ein „Internes Darlehen“ wird dieser Betrag dann dem Betrieb „Abwasserbeseitigung“ übertragen.
Die Laufzeit soll unverändert zum bisherigen Bank-Austria-Darlehen bis 30.12.2024 bleiben. Die Verzinsung wird mit 0,99 % fix auf die gesamte Restlaufzeit festgelegt.
Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat diese Vorgangsweise einstimmig.

Zu Punkt 5:

Das Vorhaben „Berggasse“ läuft derzeit plangemäß: Die Wasserleitung wurde von der Fa. WDS ohne größere Probleme verlegt.
Die Fa. Pittel & Brausewetter hat nach Abschluss einiger Kleinprojekte Anfang Juni mit den Straßenbauarbeiten in der Berggasse begonnen. GR Günther Weilinger fragt an, ob auch auf die barrierefreie Ausführung der Gehsteigkanten geachtet wird. Der BGM meint, dass dies nach einem diesbezüglichen Gemeinderatsbeschluss bei allen Projekten der Fall sein sollte.

Vom Gemeindevorstand wurden in der letzten Sitzung noch zusätzlich notwendige Arbeiten betreffend A1-Kabel (€ 25.315,63 inkl. MwSt.) beauftragt.
Auch wird mit der EVN derzeit noch eine Kostenbeteiligung an den Wiederherstellungsarbeiten für die anteiligen Flächen für die zu erneuernde Gasleitung verhandelt. Dies sollte sich dann kostenmindernd auswirken.
Weiters wurden zwei kleinere Projekte vom Gemeindevorstand beschlossen: Sanierung des Belages der Nebenfahrbahn in der Bockfließerstraße und Errichtung des Gehsteiges bzw. von Parkflächen in der Schlossergasse / Ecke Rudolfshöhe (Baustelle Goldschmied). Kosten € 13.142,36 inkl. MwSt.

Zu Punkt 6:

Im Rahmen der Verkehrsverhandlung in der Berggasse wurde mit dem Verkehrssachverständigen ein Verkehrskonzept ausgearbeitet. Es ist beabsichtigt den Südwesten von der L3032 kommenden Kreuzungsast (Berggasse) den Vorrang gegenüber der Fasangasse zu nehmen. Der von Nordosten kommende Ast der Fasangasse der Vorrang gegenüber der Berggasse genommen werden. Diese Verkehrsregelung soll mit den Verkehrszeichen „Vorrang geben“ kundgemacht werden.
Weiters wurde auch das dort bestehende Parkverbot besprochen und für nicht mehr notwendig erachtet.
Die entsprechende Verordnung des Gemeinderates ist daher aufzuheben.
Dies wird nach kurzer Diskussion einstimmig beschlossen.
Die Aufhebung des Parkverbots tritt dann mit der Entfernung der Verkehrszeichen in Kraft.

Zu Punkt 7:

Im **Flächenwidmungsplan** sollen folgende Änderungen vorgenommen werden:

1. **Gesamtes Gemeindegebiet**: Streichung der Wohndichteklassen (ist aufgrund der Novellierung des NÖ Raumordnungsgesetzes erforderlich)
2. **Lußbergstraße:** Widmung von Grüngürtel-Schutzdamm und Verkehrsfläche
3. **Weingartenstraße (Grundstück 505 und 506):** Korrektur der Bauland-Wohngebietsabgrenzung
4. **Fasangasse:** Teilweise Freigabe der Aufschließungszone (BA-A11)
5. **Berggasse:** Freigabe von Bauland-Agrargebiet (BA-A12)
6. **Industriestraße:** Verbreiterung der öffentlichen Verkehrsfläche
7. **Berggasse:** Geringfügige Baulanderweiterung von Bauland Agrargebiet

In Bezug auf den **Bebauungsplan** sind folgende Änderungen geplant:

1. **Legende zum Bebauungsplan**: Verbesserung der Formulierung der Sonderbebauungsbestimmung I,II*

   „In der Bauklasse II ist die Gebäudehöhe für Gebäude mit Pult- und Flachdächern auf 6,5 m eingeschränkt. Für Pult- und Flachdächer darf die zulässige Gebäudehöhe von 6,5 m mit keinem Bauteil wie z.B. Dach oder zurückgesetztem Geschoß überschritten werden (untergeordnete Bauteile wie z.B. Schornsteine, Zierglieder, Sonnenenergieeinrichtungen sind von dieser Bestimmung ausgenommen). Für alle anderen Dachformen ist die Gebäudehöhe in der Bauklasse II auf 5,2 m eingeschränkt.

   Der bisher in der Legende angeführt Satz „**Sonstige Dachformen sind nicht zulässig“** wird gestrichen.

2. **Lußbergstraße**: Nachführen der Widmungsänderung sowie Anpassung der Bebauungsbestimmungen
3. **Weingartenstraße/Preußengasse**: Nachführen der Widmungsänderung sowie Adaptierung der Baufluchtlinien
4. **Fasangasse**: Nachführen der Widmungsänderung sowie Streichung der hinteren Baufluchtlinie
5. **Berggasse:** Nachführen der Widmungsänderung

6. **Industriestraße:** Nachführen der Widmungsänderung
7. **Berggasse:** Nachführen der Widmungsänderung sowie Verlängerung der Anbaupflicht entlang neuer Baulandabgrenzung

Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion einstimmig das Verfahren zur Änderung der beschriebenen Punkte in Gang zu setzen.

Zu Punkt 8:

In der letzten GR-Sitzung wurde der Verkauf des Baugrundstücks Parz. 1270/381 (Schubertstraße 1) an die Bauwerber Sarah Saurer und Lukas Marchart beschlossen. Dieses Grundstück wurde ja bereits vor 2 Jahren verkauft und dann von den damaligen Käufern Michael Milicevic und Elisabeth Weichselbaumer-Wimmer wieder zurückgegeben. Für dieses Grundstück wurde aber von den Vorbesitzern die Aufschließungsabgabe in der Höhe von € 15.311,34 bereits entrichtet.
Diese Abgabe kann kein 2. Mal vorgeschrieben werden, sondern ist jetzt Teil des Kaufpreises, der sich daher von € 51.925,00 auf € 67.236,34 erhöht. Dieser Betrag entspricht daher nicht dem „normal gültigen“ Verkaufspreis von € 67,-/m².
Der Gemeinderat genehmigt einstimmig (bei Stimmenthaltung Bgm. Hofer wegen Befangenheit) den Kaufvertrag in der vorgenannten Form.

Zu Punkt 9:

Das Land NÖ (Abtlg. ST4) hat betreffend Grundeinlösung für den Ausbau der Landesstraße L12 zwei Übereinkommen übermittelt. Bei jenen der Marktgemeinde Auersthal gehörenden Parzellen, die jetzt schon als Verkehrsflächen ausgewiesen sind, wird keine Entschädigung bezahlt. Bei der Parzelle Grdst.Nr. 2785/1 werden jedoch € 6,- pro m² überwiesen. Dies betrifft die Errichtung des Kreisverkehrs (Richtung Reyersdorf) und es werden hier 856 m² beansprucht. Der Gesamtbetrag für diese Ablöse beträgt inkl. Wiederbeschaffungskosten € 5.476,23.

Ein weiteres Übereinkommen betrifft den Kostenbeitrag für den geplanten Kreisverkehr im Kreuzungsbereich L3029 / L 3034 (Hauptstraße / Schweinbarherstraße / Bockfließerstraße).
Die Errichtungskosten werden € 361.000,- betragen, wobei die Marktgemeinde Auersthal 48%, das sind € 173.000,- zu tragen hat. Die Umsetzung dieser Maßnahme soll 2020 erfolgen und der Betrag wird in 2 Raten (März 2020 und März 2021) fällig.
Die Unterfertigung sämtliche Übereinkommen wird nach eingehender Diskussion vom Gemeinderat einstimmig beschlossen.

Zum Stand der Dinge bei der Sanierung der L12 berichtet der Bürgermeister, dass der Bescheid der Verkehrsverhandlung gem. §12 NÖ Straßengesetz an alle Parteien ergangen ist. Die Einspruchsfrist endet am 5.7.2017. Da Einsprüche möglich sind, kann aus heutiger Sicht nicht gesagt werden, wann mit den Arbeiten begonnen wird.

Zu Punkt 10:

Die Vorarbeiten zur Errichtung der Arztordination laufen soweit planmäßig: Die Planungsarbeiten der Fa. Lahofer sind im Gange und der entsprechende Mietvertrag ist jetzt fertig ausgearbeitet und mit den Ärzten abgestimmt.
Dieser Mietvertrag weist folgende Eckpunkte auf:

- Mieterin: Praxisgemeinschaft Schönkirchen-Auersthal Dr. Kozlowsky & Dr. Sommer-Wimmer Ärzte für Allgemeinmedizin OG
- Mietgegenstand: Räumlichkeiten im Ausmaß von ca. 260 m² im Haus Hauptstraße 144 – 146und zwei PKW-Stellplätzen in der Tiefgarage
- Mietzweck: Betrieb einer Arztordination
- Beginn und Dauer: mit Übergabe des Bestandobjektes auf unbestimmte Zeit
- Mietzins: € 4,50 netto pro m²
- Betriebskosten: sind in Miete nicht enthalten und mit der Hausverwaltung direkt abzurechnen

Nach kurzer Diskussion wird der Mietvertrag in der vorliegenden Form einstimmig genehmigt.

Zur Finanzierung der Errichtung berichtet der Bürgermeister, dass mit der Fa. Lahofer eine diesbezügliche Vereinbarung zu treffen ist. Aus heutiger Sicht werden die bereits beschlossenen Errichtungskosten in der Höhe von € 550.000,- daher für 2018 und 2019 budgetiert.

Zu Punkt 11:

Personalsituation im Kindergarten:
Frau Jennifer Kern hat am 31.5.2017 die Kündigung ihres Dienstvertrages mit der Marktgemeinde Auersthal erklärt. Das Dienstverhältnis soll in der 2. Augusthälfte (Verbrauch des Resturlaubs) enden.

Für diese dann freie Stelle gibt es inzwischen 4 Bewerbungen:

- Frau Ioana Vartolomei, geb. 25.7.1977, wh. Hauptstraße 46
- Frau Biljana Moth, geb. 27.5.1975, wh. Rosenhügel 33
- Frau Thaller Jelena, 23.1.1986, wh. Preußengasse 131
- Frau Garhöfer Sonja, geb. 3.1.1986, wh. Johann Strauss Ring 19

Frau Vartolomei war und Frau Moth und Frau Thaller sind derzeit als Aushilfen im Kindergarten eingesetzt. Die beiden Erstgenannten sind schon längere Zeit im Einsatz und haben ihre Aufgaben zur Zufriedenheit ausgeführt.
Der Bürgermeister hat nun mit Frau Vartolomei gesprochen und er schlägt vor, mit ihr einen unbefristeten Dienstvertrag mit 35 Wochenstunden abzuschließen. Aufgrund ihrer bereits längeren Einsatzzeit im Kindergarten wäre eine Probezeit nicht notwendig, was auch von der Kindergartendirektorin bestätigt wurde.
Die Einstufung erfolgt analog zu den anderen Kinderbetreuerinnen. Der Besuch entsprechender Weiterbildungskurse ist verpflichtend. Auch soll die Möglichkeit des allfällig notwendigen Einsatzes in der Schule berücksichtigt werden.
Der Bürgermeister schlägt nach Rücksprache mit der Kindergartendirektorin vor, dass Frau Vartolomei diese freie Stelle übernehmen soll, weil sie ja schon längere Zeit im Kindergarten gearbeitet hat und alle handelnden Personen gut kennt. Der Arbeitsbeginn sollte Mitte August sein.
GGR Karin Helbig spricht sich dafür aus, bei der nächsten Einstellung eines Gemeindebediensteten eine öffentliche Ausschreibung durchzuführen. Weiters gibt sie zu bedenken, dass Fr. Jelena Thaller aufgrund einwandfreier Deutschkenntnisse für die Betreuung der Kindergartenkinder besser geeignet wäre. Sie stellt den Antrag Fr. Jelena Thaller als Kindergartenbetreuerin aufzunehmen.
Dieser Antrag wird mit 9:9 Stimmen (dafür: gesamte SPÖ Fraktion plus GR Herbert Zetner und GR Christoph Reiter-Havlicek) abgelehnt.

Bgm. Hofer beantragt die Aufnahme Fr. Ioana Vartolomei in den Gemeindedienst: Stimmenverhältnis wieder 9:9 (Gegenstimmen der SPÖ Fraktion sowie Stimmenthaltung von GR Zetner und GR Reiter-Havlicek). Somit gilt auch dieser Antrag als abgelehnt.
Da daher am heutigen Tag keine Entscheidung möglich erscheint, wird über diesen Punkt in einer neuerlichen Sitzung zu befinden sein.

Schule:
Der Gesundheitszustand von Frau Gerlinde Schulz erfordert eine Knieoperation die am 5. Juli 2017 stattfinden wird. Sie ist ab diesem Zeitpunkt an dann ca. 4 Monate im Krankenstand. Der Bürgermeister schlägt daher vor, vorerst für die Hauptreinigung in den Ferien einen temporären Ersatz zu suchen. Dazu wurde die Fa. KDW (u.a. Kehrmaschinen) kontaktiert und diese werden uns für die ersten 3 Ferienwochen eine Reinigungskraft (40 Stunden/Woche) zur Verfügung stellen.

Die befristeten Dienstverträge mit Frau Elisabeth Schmidt, Sabine Reithofer und Ing. Karl Danner wurden jeweils um 1 Jahr verlängert.

Frau Mag. Hinnerth geht mit 4.8.2017 in Mutterschutz und verbraucht jetzt noch ihren Resturlaub.

Zu Punkt 12:

Dem gefassten Grundsatzbeschluss „Betriebspension“ folgend wurden Offerte für das Modell „Pensions***versicherung***“ eingeholt:
Es sollen 1,5% der Lohnkosten in diese Versicherung (ca. € 7.000,- p.a.) in diese Versicherung eingezahlt werden. Die bestehende „Zukunftsvorsorge“ (ca. € 1.730,-) soll dann nicht mehr bezahlt werden, wodurch die jährlichen Mehrkosten für die Gemeinde ca. € 5.300,- betragen würden.
Für diese Versicherung liegen 3 Offerte vor:
S-Versicherung, Allianz-Elementar, Zürich (über Raiffeisen)
Der Vergleich der Offerte gestaltet sich schwierig da die Prämien ident sind und somit die Leistungen dieser Angebote im Detail verglichen werden müssen:
Die einzuzahlende Prämie ist mit 1,5% fixiert und bei der S-Versicherung und der Allianz ident. Die „Zürich“ hat Mindestprämien, die bei 2 Mitarbeitern unterschritten werden und daher kommt diese Versicherung nicht mehr in Frage.
Von Raiffeisen, als auch von der S-Versicherung wird angemerkt, dass durch die sehr niedrige Prämie nur wenige der derzeitigen Mitarbeiter in den Genuss einer Pension kommen werden. Da ein Betrag von € 12.000,- erreicht werden müsste um eine Pensionszahlung zu ermöglichen.
Weiters wurde die „garantierte Leistung“ bewertet. Die S-Versicherung garantiert einen Mindestzins von 0,5% über die Laufzeit. Die Allianz garantiert einen Rechnungszins von 0,0% über die gesamte Laufzeit.
Was die zukünftige Entwicklung der Verzinsung betrifft, gibt es natürlich von beiden keine fixen Zusagen, sondern nur Prognosen.
Ein Unterschied besteht auch in den Leistungen für Witwen und Waisen:
S-Versicherung: generell 60%
Allianz-Elementar: 30% Witwen / 20% Halbwaise / 40% Vollwaise
Die Konditionen zum Bezug der Pensionsversicherung der Mitarbeiter (Beschäftigungsausmaß, unbefristetes DV) wurden schon in einer der letzten Sitzungen geklärt.

GGR Helbig hat sich die Angebote durchgesehen und würde die bestehende „Zukunftsvorsorge“ belassen, zumal auch der Anbieter der S-Versicherung in seinem Schreiben zu Bedenken gibt, dass unter den gestellten Bedingungen das eigentliche Ziel „ Altersvorsorge“ für viel MitarbeiterInnen nicht erreicht wird. Sie stellt den Antrag, dass der bestehende Vorsorgevertrag nicht gekündigt werden soll. Nach kurzer Diskussion lässt der Bürgermeister über die Zulassung dieses Antrages abstimmen. Dies genehmigt der GR einstimmig (Stimmenthaltung von GR Ing. Johann Schuster)
Die nun folgende Abstimmung zur Weiterführung der bereits bestehenden Zukunftsvorsorge ergibt mit 11 Gegenstimmen (ÖVP Fraktion) die Abweisung dieses Antrages.
Der Bürgermeister beantragt, die Pensionsversicherung bei der S-Versicherung abzuschließen.
Der Gemeinderat beschließt nach eingehender Diskussion mit einem Stimmenverhältnis von 11 (ÖVP) : 5 Gegenstimmen und 2 Enthaltungen (GGR Karin Helbig und GGR Christian Hager) den Abschluss der Pensionsversicherung bei der S-Versicherung zum nächst möglichen Zeitpunkt bei gleichzeitiger Kündigung des bestehenden Modells der Zukunftsvorsorge.

Zu Punkt 13:

Betreffend Energiesparmaßnahmen liegen folgende Förderansuchen vor:

Franz Holleitner, Mozartstraße 14, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Rechnungsbetrag: € 8.700,--
Förderbetrag: 5% der Errichtungskosten **€ 435,--**

Norbert Weinmann, Schweinbartherstraße 8, 2214 Auersthal
Ankauf einer Wärmepumpe
Rechnungsbetrag: € 4.242,09
Förderbetrag: 3% der Errichtungskosten - **€ 127,26**

Thomas Garhöfer, Johann Strauß Ring 19, 2214 Auersthal
Errichtung einer Photovoltaikanlage
Rechnungsbetrag: € 11.504,76
Förderbetrag: 5% der Errichtungskosten **€ 575,24**

Herbert Höllerer, Getreidegasse 15, 2214 Auersthal
Nachrüstung der bestehenden Stromspeicheranlage um 2 kWh
Rechnungsbetrag : € 2.451,--
Förderbetrag: 30% der Errichtungskosten – max. € 200,-- pro kWh
ergibt einen Förderbetrag von **€ 400,-**

Alle Ansuchen entsprechen den Vorgaben und die Auszahlung der Förderbeträge wird vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

Zu Punkt 14:

Folgende Förderansuchen betreffend E-Mobilität sind eingelangt:

Michael Schmidt, Hauptstraße 101, 2214 Auersthal

Ankauf eines Elektrofahrzeuges der Marke Nissan Leaf
Rechnungsbetrag: € 33.743,40
Förderbetrag: maximal **€ 1.000,--** für mehrspurige Elektro-KFZ

Herlinde Grün, Bockfließerstraße 5, 2214 Auersthal
Ankauf eines Elektrofahrzeuges der Marke Renault Zoe
Rechnungsbetrag: € 23.740,--
Förderbetrag: maximal **€ 1.000,--** für mehrspurige Elektro-KFZ

Die zwei oben genannten Ansuchen entsprechen den geltenden Vorgaben und werden vom Gemeinderat einstimmig positiv erledigt.

Christoph Reiter-Havlicek MSc, Hauptstraße 125, 2214 Auersthal
Ankauf eines Elektrofahrzeuges der Marke Nissan Leaf
Rechnungsbetrag: € 33.000,--
Förderbetrag: maximal **€ 1.000,--** für mehrspurige Elektro-KFZ

Nachdem GR Reiter-Havlicek den Saal verlassen hat, spricht sich der Gemeinderat einstimmig für die Auszahlung des oben genannten Förderbetrages aus.

Zu Punkt 15:

An 2 Tagen im März d. J. fand im Gemeindeamt eine Kassenprüfung gem. § 89 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung durch Herrn Lothar Preissl von der Abteilung Gemeinden des Amtes der NÖ Landesregierung statt.
Der Bericht darüber ist am 19.4.2017 eingelangt und dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis zu bringen. Dies ist in elektronischer Form via E-Mail zeitgerecht geschehen. Es hatten also alle Mitglieder des Gemeinderates ausreichend Zeit, sich diesen Bericht durchzulesen. Über die getroffenen Maßnahmen ist innerhalb von 3 Monaten der Aufsichtsbehörde Meldung zu erstatten.
Grundsätzlich kann gesagt werden, dass die Prüfung keine wesentlichen Beanstandungen ergab. Der Punkt 1.4 wurde bereits in der letzten GV-Sitzung umgesetzt und die Zeichnungsberechtigung für das Kindergarten-Girokonto an Frau VzBgm. Mag. Schneider übertragen.
Zum Punkt 1.6 (Zinskonditionen) wurde die PSK als (damals) zweite im Ort ansässige Bankstelle kontaktiert und die Kundenbetreuerin hat für die Rücklagensparbücher einen Zinssatz von 0,01% genannt.
Den anderen Punkten werden nach bestem Wissen und Gewissen Folge geleistet.
Die entsprechende Stellungnahme wird nach der GR-Sitzung an das Land zu übermittelt.

Zu Punkt 16 (Berichte):

- Über die **LEADER Region** wird derzeit eine **Umfrage zur Lebensqualität im Weinviertel** durchgeführt. An der Umfrage kann man im Internet oder mittels Fragebogen teilnehmen. Im nächsten I-Blatt wird auf diese Möglichkeit hingewiesen. Die Umfrage läuft bis 12. September 2017 und kann dann auf Gemeindeebene ausgewertet werden. Die Kosten trägt die LEADER-Region. Der Bürgermeister appelliert an alle Gemeinderäte sich an dieser Umfrage zu beteiligen bzw. auch entsprechende Werbung für diese Aktion zu machen. Bei einer Beteiligung von mehr als 20% erhält die Gemeinde belastbare Aussagen zum „Bild der Gemeinde“ in der Bevölkerung. Die Ergebnisse

dieser Umfrage sollten natürlich dann auch die Basis für zukünftige Entscheidungen zur Entwicklung unserer Gemeinde bilden. Je mehr Rückmeldungen zu unserer Gemeinde einlangen desto aussagekräftiger sind die Ergebnisse.

- In Zusammenarbeit mit dem Dorferneuerungsverein wird die Gemeinde Auersthal auch heuer wieder bei der Aktion „Blühendes NÖ“ mitmachen. Viele Ortsbewohner haben auch im heurigen Jahr wieder mitgemacht und die Blumen im Ortsgebiet gedeihen bereits prächtig. Eine unabhängige Jury wird unseren Ort am 12.Juli befahren und eine Bewertung durchführen.

- Im Rahmen der Initiative „Gemeinsam Sicher“ werden im Bezirk Gänserndorf ehrenamtliche SicherheitsbürgerInnen gesucht. Diese sollen vor allem ein Bindeglied und Ansprechpartner zwischen Bürgern, Polizei und Gemeinde sein. In Auersthal wird dieses Anliegen mittels Gemeindeblatt kommuniziert. Bisher haben sich bereits zwei Herren für diese Aufgabe interessiert und sind grundsätzlich bereit diese Aufgabe eines Sicherheitsbürgers zu übernehmen.

- Auf dem Gemeindeamt liegen Unterschriftslisten zum geplanten Atommülllager an der Grenze zu Niederösterreich auf. Alle die gegen die Errichtungen diese Atommülllagers sind können auf dem Gemeindeamt unterschreiben.

- Am 22.Mai 2017 hat am Bauhof eine angekündigte Überprüfung des Sammelzentrums durch eine Kommission des Landes stattgefunden, die sehr positiv verlaufen ist.

- GGR Christian Hager: **Umweltausschusssitzung** am 22.6.2017: Der UA empfiehlt dem Gemeinderat bei der NÖ-weiten Aktion “Pestizidfreie Gemeinde – Natur im Garten“ mitzumachen. Dabei stehen folgende drei Kernkriterien im Fokus: Verzicht auf Pestizide, Verzicht auf chemisch-synthetische Düngemittel sowie das Pflanzen von heimischen Stauden und Pflanzen. Der Bürgermeister begrüßt diese Empfehlung und schlägt vor, dieses Thema in der nächsten Gemeinderatssitzung zu entscheiden. Da die Dienste am Bauhof von den Mitgliedern des Gemeinderates oft nur nach einer zweiten Aufforderung wahrgenommen werden wird GGR Christian Hager eine Liste mit den Terminen für die Dienste im ASZ bis Jahresende durchgeben wo sich jeder Gemeinderat bereits für das ganze Jahr eintragen soll.

- GGR Karin Helbig berichtet, dass sich der Umbau der Toilette am Wunderberg aufgrund der hohen Kosten schwierig gestaltet. Ein Umbau der bestehenden WC Anlage würde sich mit ca. € 15.000,- zu Buche schlagen ein Zubau wäre noch teurer und würde in etwa auf € 20-25.000,- kommen. Mit dem Beistellen eines mobilen behindertengerechten WC`s bei Veranstaltungen könnte Abhilfe geschaffen werden.

  Die Veranstalter sollen sich selber um die Bestellung eines solchen „Dixis“ kümmern die Gemeinde würde sich mit 50% an den Kosten beteiligen. Kosten lt. Angebot GGR Helbig: Für ein Wochenende €110,- exkl. MWSt.

Zu Punkt 17 (Termine):

14. Juli: Ausflug mit der WEB-Windkraft ins Waldviertel - es sind noch einige Plätze frei.
18.-20. August: GR-Ausflug nach Slowenien (Änderung: Statt des Stopps in Vorau wird die Firma Agropac besucht.)

Der Bürgermeister gratuliert folgenden Mitgliedern des Gemeinderates zu ihren Geburtstagen recht herzlich:

- Christoph Reiter-Havlicek (19.4.)
- Robert Fellner (7.6.)
- Ing. Johann Schuster (13.6.)

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, dankt der Bürgermeister für das Erscheinen und schließt um 21.35 Uhr die Sitzung.

....
(Schriftführerin) (Bürgermeister)

....
(Gemeinderat) (Gemeinderat)

Beilage 1 zur GR-Sitzung vom 27.6.2017

Dringlichkeitsantrag

gem. § 46 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung

Bürgermeister Ing. Erich Hofer beantragt

die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 27.6.2017 wie folgt zu erweitern:

Punkt 8: Kaufvertrag - Änderung

Begründung:

Dieser Punkt wurde in der Gemeindevorstandssitzung bereits für die Gemeinderatssitzung vorbesprochen, jedoch bei der Einladung dann vergessen.

Auersthal, am 26.6.2017

MARKTGEMEINDE AUERSTHAL

.....

BEILAGE 2)

Beilage zum Protokoll über die Öffnung der Offerte betreffend

Darlehensaufnahme € 100,000,- Sanierung v. Gemeindestraßen 2017 (LFS "Allgemein")

Kreditinstitut	eingelangt am	Fixzinssatz auf 10 Jahre	Variabler Zinsatz (Aufschlag auf 6-M-Euribor)	Bemerkungen
Marchfelder Bank	20.06.2017	0,88 %	EURIBOR + 0,640 %	
Volksbank Wien	—	—	—	KEIN ANGEBOT
Raiffeisenbank Auersthal	13.06.2017	/	EURIBOR + 0,950 %	
Hypo NÖ Gruppe	16.06.2017	1,642 %	EURIBOR + 0,880 %	FIXING 11:00 Frankfurt
Erste Bank	16.06.2017	~~[illegible]~~ 1,22 %	EURIBOR + ~~[illegible]~~ 0,6 basis	FIXING BASIS TAGESWERT
Kommunalkredit	—	—	—	KEINE RÜCKMELDUNG
BAWAG - PSK	—	—	—	KEIN ANGEBOT

6-M.Euribor am 16.6.2017: -0,271%

Darl-off.xls